

Bitte Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen.

## Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber/innen (§ 9 KomWG) <sup>1)</sup>

Name und ggf. Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung, oder Kennwort, wenn die Wählervereinigung keinen Namen führt (§ 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KomWO)

der

für die am **09.06.2024** stattfindende **Wahl** des / der

- Gemeinderats** der Stadt/Gemeinde
- Ortschaftsrats** der Ortschaft  in der Stadt/Gemeinde
- Kreistags** des Landkreises  Wahlkreis
- Mitglieder** der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart im Wahlkreis  Wahlkreis

1. Zum Zweck der Aufstellung der Bewerber/innen für die obengenannte Wahl wurde <sup>2)</sup>

von (einberufende Stelle/n oder Person/en)

am

durch (Form der Einladung)

auf (Datum und Uhrzeit der Versammlung)

nach (Ort der Versammlung - Versammlungsraum)

eine Versammlung <sup>3)</sup> der  in der Gemeinde  in der Ortschaft  im Wahlkreis  im Landkreis  im Verbandsgebiet wahlberechtigten <sup>4)</sup>

Mitglieder der Partei  
(**Mitgliederversammlung**)

Vertreter/innen, die von den Mitgliedern der Partei aus ihrer Mitte in geheimer Abstimmung gewählt worden sind (**Vertreterversammlung**)

Mitglieder der Wählervereinigung  
(**Mitgliederversammlung**)

Vertreter/innen, die von den Mitgliedern der Wählervereinigung aus ihrer Mitte in geheimer Abstimmung gewählt worden sind (**Vertreterversammlung**)

Anhänger/innen der (nicht mitgliedschaftlich organisierten) Wählervereinigung ordnungsgemäß einberufen.

2. Erschienen waren <sup>5)</sup>

Zahl

wahlberechtigte Mitglieder.

Zahl

wahlberechtigte Vertreter/innen.

Zahl

wahlberechtigte Anhänger/innen.

Die Versammlung wurde geleitet von

Familien- und Vorname

Die Stimmberechtigung aller Teilnehmer/innen wurde vom Versammlungsleiter/von der Versammlungsleiterin festgestellt.

3. Die Wahl der Bewerber/innen und die Festlegung ihrer Reihenfolge wurde gemäß

der Satzung der Partei/Wählervereinigung

Beschluss der Versammlung

in der Weise durchgeführt, dass über die Bewerber/innen auf den Plätzen

Nummern

je einzeln,

Nummern

Nummern

je gemeinsam





Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen <sup>7)</sup>	Beruf oder Stand	Tag der Geburt	Anschrift (Hauptwohnung) <sup>8)</sup>	Staatsangehörigkeit bei Unionsbürger <sup>9)</sup>

**5. Festlegung der vertretungsberechtigten Anhänger/innen bei gemeinsamen Aufstellungsversammlungen für einen gemeinsamen Wahlvorschlag**

- **nur für den Fall, dass nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen an einem gemeinsamen Wahlvorschlag von Parteien/Wählervereinigungen beteiligt sind und dieser Wahlvorschlag auch in einer gemeinsamen Versammlung der beteiligten Gruppierungen aufgestellt wurde (vgl. § 9 Abs. 5 KomWG). Kann entfallen, wenn drei Anhänger/innen der nicht mitgliedschaftlichen organisierten Wählervereinigung als Leiter/in und Teilnehmer/innen unter Nr. 6 unterzeichnen. Wurde diese Niederschrift von weniger als drei Anhänger(n)/innen unterzeichnet, dann muss die Anhängerschaft die (weiteren) vertretungsberechtigten Anhänger/innen bestimmen.**

Bezeichnung der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung

Die Anhängerschaft der/des

stellte fest, dass folgende Anhänger/innen vertretungsberechtigt i. S. d. § 14 Absatz 2 Satz 5 KomWO sind. Sie sind beauftragt, für die Anhängerschaft der o. g. Wählervereinigung den gemeinsamen Wahlvorschlag (mit) zu unterzeichnen.

Familiennamen, Vornamen von **mindestens 3 Versammlungsteilnehmern(n)/innen** aus der Anhängerschaft der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung

**6. Eidesstattliche Versicherung**

Der Versammlungsleiter/Die Versammlungsleiterin und die nachfolgenden Versammlungsteilnehmer/innen **versichern an Eides statt** <sup>9)</sup> gegenüber der/dem Vorsitzenden des zuständigen Wahlausschusses durch ihre Unterschrift, dass die **Wahl der Bewerber/innen und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung**

- bei der Mitglieder- oder Vertreterversammlung - unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung der Partei/Wählervereinigung durchgeführt worden ist.
- bei der Versammlung der Anhänger einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung - durch Entscheidung der Mehrheit der anwesenden Anhänger/innen zu Stande gekommen ist.
- bei einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung Partei/Wählervereinigung und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung - unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung der Partei/Wählervereinigung, durch Vereinbarung der Beteiligten und durch Entscheidung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zu Stande gekommen ist.

Der/Die Vorsitzende des zuständigen Wahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er/sie gilt als Behörde im Sinne von § 156 StGB.

Ort, Datum

**Leiterin / Leiter der Versammlung**

(Familiennamen, Vornamen in Maschinen- oder Druckschrift)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

**Zwei wahlberechtigte Teilnehmer/innen der Versammlung**

(Familiennamen, Vornamen in Maschinen- oder Druckschrift) \*\*)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Familiennamen, Vornamen in Maschinen- oder Druckschrift) \*\*)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

- 1) Für gemeinsame Wahlvorschläge: Die Aufstellung der Bewerber/innen dieser Wahlvorschläge kann in getrennten oder in einer gemeinsamen Versammlung erfolgen (vgl. § 9 Absatz 5 KomWG). Dieser Vordruck ist auch für die Aufstellung der Bewerber/innen in gemeinsamen Wahlvorschlägen von Parteien/Wählervereinigungen in gemeinsamer Versammlung verwendbar. Ggf. sind in der Kopfzeile Name, Kurzbezeichnung, Kennwort aller beteiligten Gruppierungen aufzuführen. Bei getrennter Aufstellungsversammlung sind jeweils gesonderte Niederschriften zu erstellen bzw. Vordrucke zu verwenden.
- 2) Erfolgte für eine gemeinsame Aufstellungsversammlung die Einladung durch mehrere Stellen und/oder in mehreren Formen, müssen diese jeweils aufgeführt werden.
- 3) Wenn die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder/Anhänger/innen in der Ortschaft zur Bildung einer Mitgliederversammlung/Versammlung der Anhänger/innen nicht ausreicht, vgl. § 9 Absatz 2 und Absatz 4 Satz 7 KomWG. Vgl auch Vordruck Wahlvorschlag, Nr. 5.
- 4) Bei gemeinsamer Aufstellungsversammlung für einen gemeinsamen Wahlvorschlag entsprechend der beteiligten Gruppierungen ankreuzen.
- 5) Nach den Bestimmungen des KomWG müssen mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder/Vertreter/innen/Anhänger/innen anwesend und stimmberechtigt sein. Bei gemeinsamer Aufstellungsversammlung für einen gemeinsamen Wahlvorschlag mehrerer Gruppierungen müssen von jeder der Beteiligten mindestens drei Mitglieder/Vertreter/innen/Anhänger/innen anwesend und stimmberechtigt sein. Ergänzend müssen eventuell spezielle Bestimmungen der Partei-/Vereinsatzung über die Beschlussfähigkeit berücksichtigt werden.
- 6) Bei unechter Teilortswahl sind die Bewerber/innen getrennt nach Wohnbezirken aufzuführen.
- 7) Zusätzlich kann ein in die Ausweispapiere eingetragener Doktorgrad, eingetragener Ordens- oder Künstlername angegeben werden (§ 14 Absatz 1 Satz 2 KomWO).
- 8) Bei unechter Teilortswahl: in den Fällen, in denen der/die Bewerber/in mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, ist die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den die Aufstellung erfolgt ist (§ 14 Absatz 1 Nr. 1 KomWO).
- 9) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
- \*) Unionsbürger/innen sind bei der Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung nicht wählbar.
- \*\*\*) Bei Kreistagswahl/Regionalwahl zur Prüfung der Wahlberechtigung bitte Anschrift (auf einem Zusatzblatt) angeben; entfällt bei Bewerbern/Bewerberinnen mit Wählbarkeitsbescheinigung.